

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 20

**Artikel:** Die moralische Kraft im Gefecht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94730>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

**Inhalt:** Die moralische Kraft im Gefecht (Fort.) — Allerhöchste Kabinettsordres betr. Kriegsartikel, Disziplinar-Strafordnungen und Vollzug der Freiheitsstrafen für Heer und Marine des deutschen Reiches. — Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens. — A. de Formanoir, Des chemins de fer en temps de guerre. — Eidgenossenschaft: Die Wehrkraft der Schweiz und Studien über die Reorganisation der schweiz. Armee. Schweizerischer Kriegerverein. Petition der Stabssekretäre. Eidgenössische und kantonale Vorstufenwäpfer. — Ausland: Frankreich: Beabsichtigte neue Bewaffnung der Armee. — Oestreich: Verschleßen des Dynamitis aus dem Gewehre. Generalstab in Preußen, Rußland und Oestreich. — Verschiedenes: Preisausschreibung. England. Versuche mit einem neuen Kochapparat. Versuche mit Torpedos.

### Die moralische Kraft im Gefecht.

(Fortsetzung.)

Bei der Beurtheilung des Wertes der Truppen handelt es sich heutzutage, zu wissen, welche Verluste sie zu ertragen vermögen, bis ihre moralische Kraft erschüttert oder gebrochen ist. Mit dem Verluste an physischen Kräften, der durch Verwundungen und Tod stattfindet, geht der der moralischen Kraft Hand in Hand. Doch mit dem nämlichen Verluste büßt nicht jede Truppe einen gleichen Theil ihrer moralischen Kraft ein. Die eine wendet sich zu wilder, regelloser Flucht, wo die andere noch nicht im Mindesten erschüttert ist.

Bei einem Unterschied in den physischen Kräften kann im Gefecht das Gleichgewicht nur hergestellt werden, wenn die schwächere Partei durch moralische Kraft ersetzt, was ihr an physischer Kraft abgeht. Je größer aber das Mißverhältniß der beiderseitigen Kräfte, desto schwerer ist es organisirten Heeren gegenüber dasselbe durch Muth und moralische Kraft auszugleichen.

Bei gleich bewaffneten, gleich organisirten und auf gleicher Stufe taktischer Ausbildung stehenden Heeren, wie wir sie in den meisten Staaten Europa's finden, sind die Verluste der beiden streitenden Parteien im Kampfe immer ziemlich gleich. Der Unterschied im Zahlenverhältniß ändert dieses wenig; allerdings der Stärkere sendet dem Schwächeren eine größere Anzahl Geschosse zu, doch da Ersterer eine dichtere Aufstellung hat, so werden auch mehr Geschosse des Gegners treffen.

Wenn aber in Folge dessen die beiderseitigen Verluste der Zahl nach auch gleich bleiben, so sind sie es doch nicht im Verhältnisse zu der Anzahl der Streiter. Der Schwächere verliert im Verhältnisse zu seiner Stärke eine größere Anzahl Leute.

Wer den Vorthell überlegener Zahl hat, dessen Verluste vertheilen sich auf eine größere Anzahl; die Verlustprocente und daher die Einbuße an moralischer Kraft sind geringer.

Nehmen wir an, ein Heerestheil von 20,000 Mann fechte gegen einen von 10,000 Mann, jede der beiden Parteien erleide einen Verlust von 2000 Mann. Der Verlust beträgt daher bei der stärkeren 10%, bei der schwächeren 20% des Bestandes. Es ist nun natürlich, daß ein Verlust von 20% ungleich erschütternder auf die Truppe wirken muß, als einer von 10%. Die stärkere Partei hat daher den Vorthell, daß sie die moralische Kraft ihrer Truppen nicht auf eine so harte Probe zu stellen braucht.

Bei gleicher moralischer Kraft zweier streitenden Heere gehört der Sieg nach dem Gesagten jenem, welches die größere Zahl Streiter hat, wenn wir die anderen Einfluß nehmenden Verhältnisse ausschließen. Die Verlustprocente steigen in ungleichem Verhältnisse bei den kämpfenden Parteien und erreichen bei der schwächeren zuerst den Gipfelpunkt, über welchen hinaus es nicht mehr möglich ist, fern zu halten.

Wenn die moralische Kraft des Feindes erschüttert ist, wenn sein Verlust sich auf zehn Prozent beläuft, so würde es, um zu siegen, sich nur darum handeln, so lange zu halten, bis er diese Höhe erreicht hat. Um aber dieses zu erzielen, wäre von Seite des Schwächeren oft ein außerordentlicher Grad der Standhaftigkeit nothwendig.

So richtig dieses Beispiel im Kleinen erscheint, so ist es doch im Großen nicht ganz zutreffend. Die Verluste vertheilen sich auf der Schlachtlinie nicht in gleichem Maße. Auf einigen Theilen der Linie werden sie bedeutender, auf anderen geringer sein.

Meist genügt es, um zu siegen, die Verluste des Feindes auf einzelnen Punkten des Schlachtfeldes

so zu steigern, daß hier die feindliche Schlachtdrängung zertrümmert wird. Das Mittel hierzu ist in den Schlachten der Neuzeit Anwendung überlegener Feuer.

Dem an Zahl Schwächeren kann es durch kluge Benützung der Vortheile des Terrains und künstlicher Verstärkungsmittel gelingen, auf einem großen Theil des Schlachtfeldes mit geringen Kräften bedeutend überlegene feindliche Truppen im Schach zu halten, dadurch ist ihm Gelegenheit geboten, trotz seiner Minderzahl, durch geschickt kombinierte Manöver auf einzelnen Punkten sich den Vortheil überlegener Zahl zu verschaffen.

Gelingt es in Folge dessen, den Feind an einem oder mehreren Orten zu überwältigen, so steht uns, wenn wir die Punkte, gegen welche wir unsere Anstrengungen gerichtet, gut gewählt haben, der Weg zum Siege offen.

Haben wir die Mitte des Feindes durchbrochen, oder einen seiner Flügel eingedrückt, so wird uns dieses höchst wahrscheinlich zum Siege über seine überlegene Zahl verhelfen.

Der erste Erfolg setzt uns nicht bloß in ein günstiges Gefechtsverhältniß, sondern er weckt auch die Siegeszuversicht in unseren Truppen und macht zugleich einen deprimirenden Eindruck auf die feindlichen.

Ist es uns aber erst gelungen, einen Theil der feindlichen Schlachtlinie in Unordnung zu bringen und zum Zurückgehen in unordentlicher Hast zu veranlassen, so wird dieses nicht ohne Folgen bleiben, und wenn gleich nicht anzunehmen ist, daß deshalb eine disziplinierte Armee davonlaufen werde, so verliert sie doch die Hoffnung auf den Sieg und denkt an Rückzug.

Die Kraft des Geistes kann bei einem wohl funktionirenden Heeresorganismus den Vortheil überlegener Zahl aufheben und dem an physischen Kräften schwächeren Heere zum Siege über das stärkere verhelfen. Dieses ist aber immer nur da möglich, wo die geistige Kraft der Führer von der moralischen der Truppen unterstützt wird.

Der größte Feldherr vermag nichts, wenn das Heer seinen Impulsen nicht folgt oder ihm die moralische Kraft abgeht, der Gefahr zu trotzen.

Ebenso wenig aber wird ein selbst überlegenes und von gutem Geiste beseeltes kriegstüchtiges Heer zu siegen vermögen, wenn sein Anführer ein Mann ist, der ohne Geist und Kenntniß Fehler auf Fehler häuft.

Nur in einem Heere, wo die drei Hauptfaktoren des Krieges: geistige, moralische und physische Kraft zu einander und zu der feindlichen Macht in einem angemessenen Verhältnisse stehen, wobei unter Umständen und innerhalb gewisser Grenzen die eine die andere ersetzen kann, sind gute Resultate erhältlich.

Es ist unendlich schwer, die moralische Kraft der Truppen richtig zu schätzen. Dieses ist immer nur annäherungsweise möglich. Dadurch wird die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Erfolges erschwert. Die moralische Kraft ist auch eine wandel-

bare Größe. Der momentane Zustand der Disziplin, der Begeisterung und Siegeszuversicht geben noch immer keinen vollständig verlässlichen Anhaltspunkt. Unvorhergesehene Ereignisse können große Schwankungen verursachen. Nirgends liegen diese näher, als in den Gefechten und Schlachten selbst.

Oft ereignen sich in Gefechten Zufälle, welche außer dem Bereiche menschlicher Berechnung liegen und die des moralischen Eindruckes wegen, welchen sie auf die Truppen machen, sehr geeignet sind, auf die Entscheidung großen Einfluß zu nehmen. Besondere Glücks- und Unglücksfälle können uns den Erfolg erleichtern oder uns um den Sieg, welchen wir schon in den Händen zu haben glauben, bringen.

Das Auffliegen einer Anzahl Pulverwagen, ein Unfall, der eine Kolonne trifft, das übereilte Zurückweichen einer Truppe, welche in heftiges oder unerwartetes Feuer kömmt, der Tod oder die Verwundung des obersten Anführers u. s. w. können unabsehbare Folgen haben.

Benützt der Feind einen so entstehenden Moment des Schreckens oder der Ungewißheit, sei dieser durch Zufall oder Kombination eines wirksamen Manövers herbeigeführt, zu einem entschlossenen Angriff, so hat er große Chancen des Erfolges.

Die Reiterei war in früherer Zeit wegen der ihr eigenthümlichen Schnelligkeit die geeignete Waffe, einen solchen Augenblick der Schwäche zu benützen und der momentanen Verwirrung durch ihr kühnes Eingreifen Dauer und der Unordnung die fürchtbarste Ausdehnung zu geben. Mit Blitzesschnelle stürzte sie sich auf den in Unordnung gerathenen Feind. Ihr Erscheinen verursachte Bestürzung und vereitelte jeden Versuch, die Ordnung wieder herzustellen. Unter Umständen konnte ein energischer Reiterangriff eine geringe Verwirrung zu einem panischen Schrecken steigern.

Zur rechten Zeit unternommene Reiterangriffe haben die Schlachten von Rivoli und Marengo entschieden.

Wenn im Gefecht der Augenblick der Schwäche des Feindes nicht benützt wird, so geht er verloren und kehrt häufig nicht ein zweites Mal wieder.

Napoleon I. sagt: „Zwei Armeen sind zwei Körper, die auf einander stoßen und sich wechselweise Angst machen; nun tritt ein Augenblick panischen Schreckens ein, diesen muß man zu benützen wissen. Alles ist nur die Wirkung eines mechanischen und moralischen Prinzips; es erfordert nur Übung, hat man einmal mehreren Treffen beigewohnt, so unterschreidet man diesen Augenblick leicht: die Sache ist so leicht als das Abdrücken.“

Wird in einem Gefecht ein Theil unserer Truppen zurückgedrängt, so hat dieser partielle Erfolg des Feindes keine üblen Folgen, so lange Reserven bei der Hand sind, die sich dem vordringenden Gegner entgegenwerfen. Grringt der Feind mit einem Bataillon oder Regiment einen Erfolg, so genügt oft der rasche und unerwartete Angriff von ein Paar Reitereschwadronen, seinen Fortschritten Einhalt zu thun.

Bei größeren Unfällen waren wirksamere Gegenmittel nothwendig.

Bei Friedland 1807 und bei Borodino 1812 schmetterten große Batterien die unaufhaltsam vorbringenden feindlichen Kolonnen nieder.

In der Schlacht von Eylau wendete ein großer Reiterangriff den Verlust der Schlacht von den Franzosen ab.

Das Korps Augereau's hatte in einem dichten Schneegestöber seine Direktion verloren, kam zu viel seitwärts. Plötzlich stieß es auf die russischen Reserven. Durch die vereinigten schweren Geschütze der Artilleriereserve erlitt es furchtbare Verluste und kam in Unordnung. Sobald Napoleon den Unfall bemerkte, befahl er einen Reiterangriff von 72 Schwadronen. Rasch stürzte sich dieses imposante Reitergeschwader auf den Feind. Was ihm in den Weg kam, wurde überritten. Dreimal durchbrauste der Orkan die beiden Linien. Die Reiterei erlitt dabei schreckliche Verluste. Doch die üblen Folgen, welche die Katastrophe bei dem Korps Augereau's hätte haben können, waren abgewendet.

Stets ist es dringend geboten, im Gefecht alles nach Möglichkeit zu vermeiden, was einen nachtheiligen Eindruck auf die Truppen machen könnte. So muß jedes Zurückziehen von Truppen aus der Gefechtslinie möglichst vermieden werden.

Wo ein Rückzug nothwendig wird, muß dieser langsam bewerkstelligt werden.

Ein schnelles Zurückgehen aus einer Stellung, die man nicht mehr halten will, oder nicht mehr halten kann, würde zwar die Verluste vermindern, doch würde das Zurückgehen in Hast und Unordnung leicht für eine Flucht gehalten werden und könnte einen sehr üblen Eindruck auf die anderen Truppen machen.

Die Ablösung von Truppen im Gefecht ist immer eine mißliche Sache. Man muß dieselbe vornehmen, wenn die abzulösenden Truppen eine Stellung eingenommen haben, über welche man vorrücken will; so daß die abzulösenden Truppen nur stehen bleiben und ihre Aufstellung behaupten müssen, während diejenigen, welche sie ablösen sollen, über sie hinaus vorrücken. Ein Ablösen mit Zurückziehen der abgelösten Mannschaft ist gefährlich.

Da das Zurückgehen von Truppen im Gefecht immer einen schlechten Eindruck auf die nebenstehenden Abtheilungen macht, so sah man aus diesem Grunde in früherer Zeit, wo die Artillerie noch an der Seite der Infanterie kämpfte, oft Batterien, welche sich verschossen hatten, in ihrer Stellung ausharren, da ihr Zurückgehen die nebenstehenden Truppen erschüttert hätte.

Ein Zurücknehmen von Truppen, die bereits lebhaft mit dem Feind engagirt sind, um sie anderswo zu verwenden, ist unthunlich. Wo dieser Versuch gemacht wurde, hat er meist die unheilvollsten Folgen gehabt.

Auf keinen Fall darf im Gefecht, außer bei beschlossenem allgemeinem Rückzuge, das bezügliche Zeichen gegeben werden.

Es fehlte wenig, so wäre die Schlacht an der

Eschernaja 1855 in Folge eines solchen Signals verloren gegangen. Ein Bataillon wollte seine Tirailleurs zurücknehmen und gab das Zeichen zum Rückzug. Die Tirailleurs folgten, die danebenstehenden ebenfalls. Die Clairons nahmen das Zeichen ab und in einem Augenblicke wich das ganze Tirailleurtreffen zurück.

In Heeren, wo die Disziplin nur mangelhaft und nicht durch lange Gewohnheit befestigt ist, kann sich der Fall ereignen, daß der eine oder andere Truppenkörper gleich bei Beginn des Gefechtes verzagt und von Schrecken erfaßt, ohne nur gekämpft zu haben, ausreißt.

Diesem muß schon des üblen Beispiels halber Einhalt gethan werden. Zunächst werden die Offiziere das Möglichste thun, dem Skandal ein Ende zu machen. Gelingt es ihnen nicht, so haben sehr energische Generale schon die eigene Artillerie auf solche flüchtige Spaaren feuern lassen. Doch es bleibt immer noch fraglich, ob dieses Mittel geeignet sei, dem Uebel abzuwehren.

General Görgey erzählt in seinen Memoiren eine Episode aus der Schlacht, welche am 2. Juli 1849 bei der Pusta Harkaly geschlagen wurde, wo er einige fliehende Bataillone durch Kartätschen- und Infanteriefeuer zum Stehen brachte. \*)

(Schluß folgt.)

**Allerhöchste Kabinetts-Ordres betreffs Kriegsartikel, Disziplinar-Strafordnungen und Vollzug der Freiheitsstrafen für Heer und Marine des deutschen Reiches.** Berlin, 1873. Fr. Kortkamp, Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Die Schrift enthält die von der von Kaiser Wilhelm berufenen Immediat-Kommission entworfenen neuen Kriegsartikel für Heer und Marine des deutschen Reiches, welche vom Kaiser genehmigt worden sind.

Als Inhalt stellt sich uns dar:

1. Die Kabinettsordre über Einführung der neuen Kriegsartikel.
2. Die Kriegsartikel für Heer und Marine.
3. Die Verordnung betreff der Disziplinar-Strafordnungen.
4. Die Disziplinar-Strafordnungen für Heer und Marine. (Für letztere die Disziplinarbestrafungen a) am Lande und b) an Bord in Dienst gestellter Schiffe und Fahrzeuge.)
5. Kabinettsordre betreffend vorläufige Vorschriften über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen.

Wir entnehmen der Schrift, daß in der preussischen Armee heutzutage folgende Disziplinarstrafen eingeführt sind:

A. Für Offiziere:

1) Verweis:

- a) einfacher, — ohne Zeugen oder im Beisein eines Vorgesetzten;

\*) Vergl. Arthur Görgey, „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849,“ II. 212.